



3/2022

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2022.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.23 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend: Vizebürgermeister Helmut Pecher, die Vorstandsmitglieder Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz und Michael Eder, MA und die Gemeinderatsmitglieder Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, BA MSc, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher, Ing. Christian Schmidt, Manuel Limbeck und Stefan Weiss, Kindergartenleiterin Daniela Pammer als Berichterstatterin (bis 19.26 Uhr), sowie als Schriftführerin cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: Denise Pecher, BED, Daniel Weidinger (alle entschuldigt), Daniela Pammer als Berichterstatterin (ab 19.26 Uhr)

Um 19.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Nikola Milosevic und Ing. Christian Schmidt bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Gemeinderat Manuel Limbeck teilt mit, dass hinsichtlich der Schreiben zur Kenntnisnahme des Voranschlages 2022 und des Nachtragsvoranschlages 2021 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, deren Stellungnahme nicht in die Niederschrift aufgenommen wurden. Die Schriftführerin erläutert, dass die Schreiben als Beilagen genannt werden und einen fixen Bestandteil der Niederschrift bilden. Gemeinderat Manuel Limbeck teilt mit, dass er diese nicht erhalten hat. Der Vorsitzende vermutet, dass dies wahrscheinlich vergessen wurde. Die Schriftführerin sichert zu, dem am Folgetag nachzugehen und ggf. die Beilagen zu übermitteln. Die Anwesenden nehmen den Einwand einstimmig zur Kenntnis.

Da keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 29. April 2022 als genehmigt.

## Tagesordnung

1. Änderung Beschäftigungsausmaß Kindergarten, pädagogische Hilfskräfte
2. Änderung Beschäftigungsausmaß Kindergarten, pädagogische Fachkräfte
3. Aufnahme Reinigungspersonal
4. Indexierung Nebenbezug Gemeindeverwaltung 2022
5. Gründung Energiegemeinschaft
6. Dienstbarkeitsvertrag für Kabelverlegung für Freiflächenphotovoltaik
7. Neubestellung Grundverkehrsbezirkskommission (Ortsmitglied und Ersatzmitglied)

8. Anschaffung Archivscanner
9. Ergänzung Friedhofsentgelte
10. Gestaltung Gemeindevorplatz
11. Allfälliges

*Der Vorsitzende ersucht das Publikum um Verlassen des Sitzungssaales, da die folgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen sind. Es wird für die folgenden Tagesordnungspunkte eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.*

### **Punkt 2.: Änderung Beschäftigungsausmaß Kindergarten, pädagogische Fachkräfte**

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Sabrina Glatzl auf 40 Wochenstunden, rückwirkend ab 1.6.2022.

### **Punkt 1.: Änderung Beschäftigungsausmaß Kindergarten, pädagogische Hilfskräfte**

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Sandra Lebmann auf 34 Wochenstunden ab 1. September 2022, die Änderung des Stundenausmaßes von Carina Weiss auf 38 Wochenstunden ab 1. September 2022, die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Svitlana Sonnek auf 40 Wochenstunden ab 1. Juli 2022 und die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Karin Kizildag auf 37,5 Wochenstunden ab 1. Juli 2022 bis auf weiteres.

### **Punkt 3.: Aufnahme Reinigungspersonal**

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Aufnahme von Oliwia Lorek für 20 Wochenstunden als Reinigungskraft für Gemeindeeinrichtungen, rückwirkend ab 1. Juni 2022, vorerst befristet auf 1 Jahr.

### **Punkt 4.: Indexierung Nebenbezug Gemeindeverwaltung 2022**

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat anstelle der derzeitigen Belohnung gem. § 82 Bgld. GemBG 2014 i.d.H.v. € 175,- Brutto monatlich, eine Belohnung gem. § 82 Bgld. GemBG 2014 i.d.H.v. € 186,39 Brutto monatlich für cand. agro. Iris Denk, MSc aufgrund besonderer Leistungen, rückwirkend ab 1.1.2022 bis auf weiteres.

*Nachdem der Tagespunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der gesonderten Niederschrift abgeschlossen wurden, wird der ordentliche Teil der Gemeinderatssitzung fortgesetzt. Das Publikum betritt wieder den Sitzungssaal.*

### **Punkt 6.: Dienstbarkeitsvertrag für Kabelverlegung für Freiflächenphotovoltaik**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstbarkeitsvertrag für die Kabelverlegung für die Freiflächenphotovoltaikanlage am 20. Juni 2022, am Tag der Vorstandssitzung, eingelangt ist. Nach Rücksprache mit Herrn Kuzmits hat dieser erklärt, dass nur ein Pauschalbetrag dafür ausbezahlt wird. Der Vorsitzende informiert, dass er Herrn Kuzmits mitgeteilt hat, dass die Kabel so verlegt werden müssen, dass noch eine Verlegung eines Kanals möglich wäre. Gemeinderat Michael Schmickl informiert, dass das Recht zur Kabelverlegung gesetzlich eingeräumt ist, was auch Mag. Wolfgang Falb bei einem Gespräch so bestätigt hat. Gemeinderat Stefan Weiss fragt, warum ein so geringer Betrag im Vertrag genannt wird. Der Vorsitzende zeigt die Lage der geplanten Kabelverlegung und erläutert, dass es sich um eine Strecke von etwa 1 km handelt. Ing. Alfons Jantsch bittet, dass die Daten besser aufbereitet werden sollen, da die Gemeinde ein hervorragendes technisches Equipment dafür besitzt. Der Vorsitzende informiert, dass mit dem Bau in naher Zukunft begonnen werden soll und mit Ende 2022 fertiggestellt werden soll. Auf die Frage von Gemeinderat Manuel Limbeck antwortet Gemeinderat Michael Schmickl, dass rund 170 ha für Freiflächenphotovoltaik gewidmet wurden.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 17 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, BA MSc, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher und Ing. Christian Schmidt)
- 2 Stimmen (Manuel Limbeck und Stefan Weiss)

den Dienstbarkeitsvertrag für die Kabelverlegung für Freiflächenphotovoltaik mit der Energie Burgenland Green Energy GmbH gem. Beilage A, die einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

### **Punkt 7.: Neubestellung Grundverkehrsbezirkskommission (Ortsmitglied und Ersatzmitglied)**

Der Vorsitzende bittet die Schriftführerin um Berichterstattung. Die Schriftführerin informiert, dass es durch das Ausscheiden von Ing. Christian Schmidt als Ortsmitglied zwar bereits einen Beschluss für den Ersatz gegeben hat, die Periode jedoch endet und damit sowohl das Ortsmitglied, als auch das Ersatzmitglied neu bestellt werden müssen. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats ist erforderlich. Derzeit ist Norbert Salzer Ortsmitglied und Gemeinderat Ing. Christian Schmidt Ersatzmitglied der Grundverkehrsbezirkskommission.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig Norbert Salzer als Ortsmitglied, sowie Gemeinderat Christian Schmidt als Ersatzmitglied der Grundverkehrsbezirkskommission.

## **Punkt 8.: Anschaffung Archivscanner**

Der Vorsitzende bittet Gemeinderat Michael Schmickl um Berichterstattung. Gemeinderat Michael Schmickl informiert, dass vor ca. 1 Jahr Herr Mag. Peter Limbeck an die Gemeinde Nickelsdorf herantreten ist und festgestellt hat, dass es gut wäre, wenn die Gemeinde einen Archivscanner hätte um die analogen Daten zu digitalisieren. Zudem könnte die Gemeinde die bewilligten Baupläne im Haus digitalisieren, was den Weg und die Kosten durch die Anfahrt zu und die Leistung von der Firma Elo einzusparen. Auch der Verein KUGEL würde den Archivscanner nutzen.

Aufgrund der Anfragen hat er sich diesbezüglich informiert und ist auf die Firma Walter Nagl aus Deutschland gestoßen. Auch bei Nachfrage am Canontag der Firma Elö wurde auf die Firma Walter Nagl verwiesen. Gemeinderat Michael Schmickl erläutert das Angebot der Firma Walter Nagl vom 13. Juni 2022, gem. Beilage B, das einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet, mit einem Gesamtpreis von € 20.050,- Netto (d.s. 24.060,- Brutto). Er merkt an, dass die Gemeinde durch sein Zutun zu diesem Zwecke (Digitalisierung) Bedarfszuweisungen im Dezember 2021 i.d.H.v. € 15.000,- bekommen hat. Die Anwesenden diskutieren über die Notwendigkeit und den Bedarf für einen Archivscanner und den Einsatz der finanziellen Mittel der Gemeinde.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Florian Lair, ob es nicht auch andere Geräte geben würde die Baupläne zu digitalisieren antwortet Gemeinderat Michael Schmickl, dass auch die Digitalisierung mit einem Plotter möglich wäre, dies aber die Nutzung für die Digitalisierung von anderen Dokumenten, z.B. Bücher, ausschließen würde. Die Anwesenden diskutieren die bisherige Vorgangsweise beim Digitalisieren von Bauakten. Es wird festgestellt, dass seit dem Herr Fabian Wurm die Bauakte gescannt hatte, in diesem Bereich nichts mehr getan wurde. Die Schriftführerin informiert, dass seit ihrem Dienstantritt 2019 keine Baupläne mehr digitalisiert wurden.

Gemeinderätin Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner fragt, ob es auch noch ein anderes Angebot gibt. Gemeinderat Michael Schmickl berichtet, dass er sich seit rund einem Jahr intensiv mit dem Thema beschäftigt, aber immer auf die gleiche Firma gestoßen ist. Gemeinderat Manuel Limbeck fragt, wo dieser Scanner aufgestellt werden würde. Da der Volkshilfe-Raum aufgrund des neuen Volkshilfetageszentrums nun in der Gemeinde wieder zur Verfügung stehen wird, soll der Archivscanner, die Falmmaschine und die Bauakte dort untergebracht werden. Der Schrank für die Bauakte muss aufgrund des Datenschutzes jedoch versperrt sein. Der Raum soll möglichen Nutzern zur Verfügung stehen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 10 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänsler, Erich Weisz, Ernst Rozinski, Michael Schmickl, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Manuel Limbeck und Stefan Weiss)
- 9 Stimmen (Vizebürgermeister Helmut Pecher, Michael Eder, MA, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Simon Salzer, BA MSc, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher und Ing. Christian Schmidt)

die Anschaffung eines Archivscanners, i.d.H.v. € 24.060,- Brutto gem. Angebot der Firma Walter Nagl vom 13. Juni 2022 gem. Beilage B, die einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

## **Punkt 7.: Ergänzung Friedhofsentgelte**

Der Vorsitzende informiert, dass die Friedhofsentgelte für die Urnenwand beschlossen wurde, aber Anpassungen notwendig sind. Er bittet Vizebürgermeister Helmut Pecher um Erläuterung.

Dieser informiert, dass die Urnenwand fertiggestellt wurde und 12 Urnennischen aufweist, wobei unten in der Mitte zwei kleinere Nischen mit Platz für je 2 Urnen vorhanden sind und sich rechts und links vom Kreuz sich je 6 Nischen für je 4 Urnen befinden. Um das Entgelt für die zwei kleineren Nischen anzupassen, wird vorgeschlagen, für die 10-Jahresgebühr und für die Errichtungskosten nur 50 % zu verrechnen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anpassung der Friedhofsentgelte betreffend die Urnenbestattungsanlage wie folgt: Die Errichtungskosten und die Benützungsgebühren für die zwei kleineren Urnennischen soll 50 % der derzeitigen Kosten/Gebühren für die 12 größeren Nischen betragen.

*Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause von 20.11 bis 20.23 Uhr.*

## **Punkt 5.: Gründung Energiegemeinschaft**

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Entwurf der Vereinsstatuten ihm von der Burgenland Energie zugesandt wurden (Beilage C). Der Zweck der Energiegemeinschaft ist, dass durch den Beitritt Nickelsdorfer Haushalte von der Freiflächen Photovoltaikanlage und der Nutzung von erneuerbaren Energien direkt profitieren können. Er teilt mit, dass der Spatenstich für die Freiflächen-Photovoltaikanlage am 15. Juni 2022 stattgefunden hat. Ein Teil dieser Fläche, soll in die Energiegemeinschaft inkludiert werden. Der Trafo der dort errichtet wird, soll günstigeren Strom ohne Netzgebühr für die teilnehmenden Haushalte bereitstellen. Der erste Schritt zur Umsetzung ist die Gründung des Vereines „erneuerbare Energiegemeinschaft Nickelsdorf Süd 1“. Er informiert weiters, dass am 20. Juli 2022 die „Road-Show“ der Burgenland Energie stattfinden wird und bei dieser Veranstaltung Fragen von interessierten Bürgern von der Burgenland Energie beantwortet werden, im voraussichtlichen Beisein von Vorstandsvorsitzenden Herrn Sharma und Herrn Payer. Der Vorsitzende bittet Herrn Philipp Payer um Berichterstattung, wie das System der Energiegemeinschaft funktioniert und wie jeder einzelne davon profitieren kann.

Dieser erläutert die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie die Energiegemeinschaft aufgebaut ist und wie man sie nutzen kann, für wen ein Beitritt sinnvoll ist und wie ein solcher funktioniert. Zudem informiert er über den Verrechnungsablauf, die Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Die Anwesenden diskutieren über die Zusammensetzung und Berechnung der Entgelte bzw. die Systematik dahinter, sowie die resultierenden Konsequenzen der Jahresabrechnung für den Verein (Gewinn oder Verlust). Herr Payer teilt mit, dass von der Burgenland Energie berechnet wurde, dass ein durchschnittlicher teilnehmender Haushalt in etwa Einsparungen von € 150,- hat. Gemeindevorstand Michael Eder fragt nach, ob man um der Energiegemeinschaft beizutreten Kunde der Burgenland Energie sein muss, was verneint wird. Auf Nachfrage antwortet Herr Payer, dass auch ein Austritt aus der Energiegemeinschaft möglich ist. Er verweist auch auf die Möglichkeit der Nutzung der Online-Plattform, auf der jeder Bürger seinen Energieverbrauch beobachten kann (unter [netzburgenland.at/smartmeter](http://netzburgenland.at/smartmeter)). Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

Der Vorsitzende schlägt die Vereinsgründung mit den drei Fraktionsführern als Proponenten vor, um für den Start der Energiegemeinschaft bis Jahresende operationsbereit zu sein.

Die Anwesenden diskutieren über die Netzkapazität und die Möglichkeiten, falls es mehr Interessenten für den Beitritt zur Energiegemeinschaft gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich mit diesen Themen erst auseinandersetzen sollte, wenn der Fall auch eintritt. Herr Payer teilt mit, dass es vernünftig ist, anlassbezogen zu handeln und in den Statuten festzusetzen, dass über einen Ein- bzw. bei einem Austritt der Vorstand entscheidet.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Absichtserklärung, dass der Verein „erneuerbare Energiegemeinschaft Nickelsdorf Süd 1“ gegründet wird.

**Punkt 10. Gestaltung Gemeindevorplatz**

Der Vorsitzende bittet Gemeindevorstand Erich Weisz um die Erläuterung des Vorhabens. Dieser informiert, dass der Gemeindevorplatz neu gestaltet werden soll und als Platz zum Verweilen dienen soll, sowie auch gleichzeitig funktional sein. Er erläutert das Zustandekommen des vorliegenden Entwurfes, der von Gemeindevorstand Ing. Roman Nitschinger erstellt wurde. Die Situation hinsichtlich der Einbauten wurde bereits mit Bauhelfer Walter Gollovitz und Thomas Weisz (Fa. Müllner-Weisz) vor Ort besichtigt. Es soll eine Wasserfläche in der Mitte des Platzes entstehen, sowie eine automatische Bewässerung für die Rasenflächen errichtet werden.

Gemeindevorstand Erich Weisz teilt mit, dass ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung angestrebt ist. Es wäre möglich, heuer noch die Wege zu machen, bzw. zuvor die Wasserzuführung vorzubereiten. Vizebürgermeister Helmut Pecher stimmt zu, dass grundsätzlich etwas gemacht werden sollte, bemängelt aber, dass Manuel Limbeck und er nicht eingebunden wurden. Auf Nachfrage von Vizebürgermeister Pecher ob das Budget von € 50.000,- ausreichend ist antwortet Gemeinderat Michael Schmickl, dass die Gemeinde € 35.000,- an Bedarfszuweisungen für dieses Projekt erhalten hat und somit ein Budget von € 85.000,- zur Verfügung steht. Der Vorsitzende schlägt vor, heuer die Wege zu errichten und die Bäume zu pflanzen. Da die Errichtung der Parkplätze hohe Ausgaben verursacht, soll dies erst später umgesetzt werden. Die Anwesenden diskutieren über die Ausführungsmöglichkeiten der Wege. Der Vorsitzende schlägt vor, die Umsetzung, Gestaltung und weitere Details bei einem separaten Termin vor Ort zu besprechen.

**Beschluss:**

Auf Antrag der SPÖ beschließt der Gemeinderat einstimmig die Neugestaltung des Vorplatzes vor dem Gemeindeamt gem. vorliegender Skizze gem. Beilage D, die einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet.

**Punkt 12.: Allfälliges**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Urnenwand fertig gestellt wurde, aber noch ein Foto mit den Beteiligten vor der Urnenwand gemacht werden sollte.

Der Vorsitzende informiert über **kommende Termine:**

20.7.2022, 18.00-20.30 Uhr: Road-Show der Burgenland Energie

29.7.2022, 15.00-19.00 Uhr: Kinderfest der Fa. ImWind (Huemer Trautmannsdorf) am Dorfplatz. Der Veranstalter hat der Freiwilligen Feuerwehr angeboten die Verpflegung zu übernehmen. Der Gewinn kommt zur Gänze der Feuerwehr zu Gute.

### **Bericht, Bauausschusssitzung vom 24. Mai 2022:**

Der Vorsitzende zeigt den Teilbebauungsplan Buchengasse/Am Bergl und erläutert, dass dort Freiflächen angeführt sind. Er erklärt deren Lage und dass diese bereits 1990 im Gemeinderat beschlossen wurde. Er informiert, dass bei der Erweiterung ein neuer Teilbebauungsplan gemacht wurde, wo auch die Bebauungsdichte festgelegt und die Grundstücksgrößen verändert wurden. Die Freifläche blieb jedoch bestehen. Er berichtet weiters, dass Herr Simon Liedl an ihn herangetreten ist, dass er gerne auf einer Teilfläche der Freifläche, eine Garage errichten möchte. Die Urbarialgemeinde ist aktiv auf die Eigentümer der der Freifläche (Bereich: „Buchengasse/Am Bergl“) angrenzenden Grundstücke zugegangen und hat Grundstücksteile der Freifläche zum Verkauf angeboten. Gemeindevorstand Michael Eder teilt mit, dass Grünland Freifläche keine Widmung der Raumplanung ist. Der Vorsitzende informiert, dass der Teilbebauungsplan von der Raumplanung genehmigt wurde und somit Gültigkeit hat. Er berichtet, dass eine Änderung natürlich möglich wäre, aber nur wenn die Zustimmung der Gemeinde vorhanden ist. Er teilt mit, dass sich der Bauausschuss geschlossen dafür ausgesprochen hat, die Freifläche beizubehalten. Die Anwesenden diskutieren über die historische Entwicklung und die möglichen Gründe für die damalige Widmung, sowie die Gründe und Sinnhaftigkeit einer Umwidmung in Bauland. Der Vorsitzende betont, dass eine Umwidmung mit Kosten verbunden ist und für diese Kosten dann der aufkommen sollte, der eine Umwidmung wünscht. Zu den Kosten zählen unter anderem die Änderung des Teilbebauungsplans. Er merkt weiters an, dass bei einer Umwidmung in Bauland auch eine Aufschließung seitens der Gemeinde notwendig wäre.

Gemeinderat Michael Schmickl teilt mit, dass er nicht denkt, dass die Raumplanungsbehörde eine Umwidmung in Bauland Wohngebiet genehmigen würde. Die Anwesenden diskutieren über die Kosten und wer diese zu tragen hat und über die Vorgangsweise bei einer möglichen Umwidmung. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei einer Umwidmung auch die Bebauungsrichtlinien der Hutweidesiedlung zu ändern sind. Er teilt mit, dass es sinnvoll wäre, wenn sich die Situation ein Raumplaner ansieht und ein Erschließungskonzept erstellt, um feststellen zu können, was dort überhaupt möglich wäre. Die Anwesenden legen einhellig fest, dass von dem/den Grundeigentümer/n ein schriftliches Ansuchen auf Umwidmung gestellt werden muss, u.a. inkl. neuen Teilbebauungsplan und Erschließungskonzept.

### **Blackout-Vortrag:**

Gemeindevorstand Erich Weisz berichtet über den stattgefundenen Blackout-Vortrag. Er teilt mit, dass eine Photovoltaik-Anlage für die Infrastruktur und ein Tank mit Treibstoffreserven für den Bauhof sinnvoll wären. Er informiert, dass sollte ein Katastrophenfall eintreten und eine Kommunikation nicht möglich sein, die Gemeindevertreter sich zu einem Treffen um 8.00 Uhr, 12.00 Uhr, 16.00 Uhr bzw. 20.00 Uhr im Gemeindeamt einfinden sollen. Weiters wird im Gemeindevorstand noch besprochen werden, eine Notration für 500 Personen für den Katastrophenfall anzulegen.

### **Wetterkamera Gemeindeamt/Dorfplatz:**

Gemeindevorstand Erich Weisz informiert, dass eine Wetterkamera am Dach des Gemeindeamts angebracht werden wird, die auf den Dorfplatz gerichtet ist. Auf Nachfrage antwortet er, dass er dies noch hinsichtlich des Datenschutzes abklären wird.

### **Abgestellter Mercedes vor dem Gemeindeamt:**

Gemeinderat Florian Lair fragt nach dem seit 3 Wochen abgestellten Mercedes vor dem Gemeindeamt. Vizebürgermeister Helmut Pecher antwortet, dass dies bereits abgehandelt wird und das Fahrzeug demnächst entfernt wird.

### **Unkraut Bauplätze Hutweideweg:**

Auf Nachfrage, ob man die Eigentümer zum Entfernen des Unkrauts auf den Bauplätzen auffordern kann, antwortet der Vorsitzende, dass im Burgenländischen Baugesetz verankert ist, dass Bauland in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden muss. Er merkt an, dass es sich um privat verkaufte Grundstücke handelt und kein Bauzwang besteht, diese aber wie bereits erwähnt in einem

ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden müssen. Gemeinderat Michael Schmickl informiert, dass auch die neuen Grundstücke „Am Weinberg“ in einem verwilderten Zustand sind. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

**Facebook-Beitrag – Kommentar gelöscht:**

Gemeindevorstand Michael Eder fragt, warum ein Kommentar zum Beitrag über eine Pressekonferenz der Gemeinde Nickelsdorf entfernt wurde und wer dies durchgeführt hat. Gemeindevorstand Erich Weisz informiert, dass er den Beitrag versehentlich unter dem Gemeindebenutzer erstellt hat, diesen aber privat erstellen wollte. Er habe den Beitrag entfernt, da es sich um ein Versehen gehandelt hat und dass es hierfür keine näheren Hintergründe gibt.

Gemeindevorstand Michael Eder lädt alle auf ein Glas Sekt im Anschluss an die Sitzung ein, um auf die Geburt seiner Tochter Mathilda anzustoßen. Die Anwesenden gratulieren im herzlich.



Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 22.23 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V. g. g.

Die Beglaubiger:



*Nikola Milosevic, e.h.*



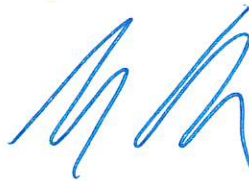
*Ing. Christian Schmidt, e.h.*

Der Vorsitzende:



*Ing. Gerhard Zapfl, e.h.*

Die Schriftführerin:



*cand. agro. Iris Denk, MSc, e.h.*

**Betreff:** Mittelspannungskabel PV-Park Nickelsdorf Nord

# Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der Energie Burgenland Green Energy GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 10, FN 221762 x einerseits, und

**Großgemeinde Nickelsdorf, Anteil: 1/1,**

**Adresse: Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf**

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt) andererseits, wie folgt:

- 1) Der Grundeigentümer räumt der Energie Burgenland Green Energy GmbH und ihren Rechtsnachfolgern laut dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf dem

**Grundstück Nr.: 2242, 2442, 2502/1, 2502/2**

**EZ.: 1 Grundbuch: 32017**

die im Betreff genannte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten aufzustellen, zu errichten bzw. zu verlegen und dieses Grundstück innerhalb des festgelegten Servitutsstreifens mit elektrischen Leitungen zu durchqueren bzw. zu überspannen. Weiters räumt der Grundeigentümer der Energie Burgenland Green Energy GmbH und ihren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht ein, die fertig gestellte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen.

Um diese Maßnahmen oder den sicheren Betrieb oder Bestand der elektrischen Leitungsanlage sicherzustellen, räumt der Grundeigentümer der Energie Burgenland Green Energy GmbH und ihren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht ein, hindernde oder gefährdende Boden- und Pflanzenhindernisse (insbesondere Bäume, Äste und Strauchwerk) zu entfernen und zu diesen Zwecken diese Grundstücke jederzeit zu betreten und soweit notwendig und zweckmäßig auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber der Energie Burgenland Green Energy GmbH und ihren Rechtsnachfolgern, in Ausübung dieser Dienstbarkeit den Bestand und Betrieb der elektrischen Leitungsanlage samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der elektrischen Leitungsanlage zur Folge haben könnte. Insbesondere verpflichtet er sich, innerhalb des Servitutsstreifens keine Baulichkeiten zu errichten und bei Kabelleitungen keinerlei Grabarbeiten durchzuführen, ohne vorherige Verständigung der Energie Burgenland Green Energy GmbH, vorzunehmen. Bei Abschluss dieses Vertrages hat der Grundeigentümer über Verlangen der Energie Burgenland Green Energy GmbH auf vorhandene, ihm bekannte Anlagen und Einbauten (zB Drainagen, projektierte Forstwege etc.), welche mit der elektrischen Leitungsanlage kollidieren könnten, aufmerksam zu machen.

Bei Eigentumswechsel des Grundstückes verpflichtet sich der Grundeigentümer die vertragsgegenständliche Dienstbarkeit der elektrischen Leitungsanlage an den Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum zu übertragen.

Die Energie Burgenland Green Energy GmbH nimmt die ihr mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte und Dienstbarkeiten ausdrücklich an.

- 2) Als Entgelt für die Einräumung dieser dinglichen Rechte und für die Übernahme der angeführten Verpflichtungen des Grundeigentümers hat die Energie Burgenland Green Energy GmbH und ihre Rechtsnachfolger dem Grundeigentümer ein für allemal einen Pauschalbetrag von € 252,00 (in Worten: Euro zweihundertzweiundfünfzig) vor Beginn des Leitungsbaues zu bezahlen. Nach Bezahlung des Entgelts hat der Grundeigentümer gegenüber der Energie Burgenland Green Energy GmbH und ihren Rechtsnachfolgern aus dem Titel der Einräumung der Rechte und der Übernahme der Verpflichtung nach Punkt 1) keine Entgeltansprüche mehr.
- 3) Energie Burgenland Green Energy GmbH und ihre Rechtsnachfolger haften für die durch die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der Servitutseinrichtungen allfällig entstehenden Schäden und leisten hierfür Ersatz entsprechend der aktuellen Entschädigungssätze. Dies gilt auch für Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit von geschädigten Dritten gegenüber dem Grundeigentümer gerichtlich oder außergerichtlich geltend gemacht werden. Hiervon ist Energie Burgenland Green Energy GmbH unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die weitere Vorgehensweise einvernehmlich abzustimmen.
- 4) Die Vertragspartner nehmen die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zur Kenntnis und erklären, dass ihnen nach den derzeitigen gegebenen Verhältnissen der wahre Wert der Dienstbarkeiten bekannt ist, und sie die Leistungen und Gegenleistungen als beiderseits angemessen anerkennen.
- 5) Dieser Vertrag wird auf Bestandsdauer der elektrischen Leitungsanlage abgeschlossen.

Nach Auflassung einer Kabelleitung kann diese im Boden verbleiben, soweit anders lautende gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Freileitungen sind auf Kosten der Energie Burgenland Green Energy GmbH und ihren Rechtsnachfolgern samt Fundamentoberteil (mindestens 80 cm) zu demontieren und zu entsorgen, auch hat die Energie Burgenland Green Energy GmbH und ihre Rechtsnachfolger auf ihre Kosten die Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch zu veranlassen.

- 6) Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die Gebühren trägt die Energie Burgenland Green Energy GmbH.
- 7) Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfang des Punkt 1) dieses Vertrages für die gegenständliche elektrische Leitungsanlage auf dem gemäß Punkt 1) gelegenen Grundstück als dienendes Grundstück zugunsten der Energie Burgenland Green Energy GmbH, FN 221762 x, und ihren Rechtsnachfolgern grundbücherlich einverleibt werden kann.
- 8) Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw.

zur Verfügung zu stellen.

- 9) Die Energie Burgenland Green Energy GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte in welcher Weise auch immer zu übertragen. In jedem Fall der Übertragung ist der Grundeigentümer binnen 14 Tage schriftlich zu informieren.
- 10) Dieser Vertrag wird in einer Urschrift angefertigt, welche in der Verwahrung der Energie Burgenland Green Energy GmbH bleibt. Eine Kopie wird dem Grundeigentümer auf Verlangen ausgehändigt.
- 11) Energie Burgenland Green Energie GmbH ist gemäß § 107 EStG idF BGBl I 62/2018 verpflichtet, die Abzugsteuer von 10% bzw. 8,25% des aus Anlass der Einräumung der Leitungsrechte bezahlten Nettonutzungsentgeltes einzubehalten und bis spätestens 15.02. des Folgejahres an ihr Betriebsfinanzamt abzuführen. Der Grundeigentümer verpflichtet sich als Steuerschuldner dazu, der Energie Burgenland Green Energie GmbH als Abzugsverpflichteten alle zur Abführung der Abzugsteuer erforderlichen Daten auf Ersuchen des Betreibers ohne unnötigen Verzug bekannt zu geben. Mit der Abzugsteuer ist die Einkommensteuer iZm dem Nettonutzungsentgelt abgegolten. Der Grundeigentümer kann gemäß § 107 Abs. 11 EStG idF BGBl 62/2018 von der Regelbesteuerungsoption Gebrauch machen. Unterliegt das Nettonutzungsentgelt nicht dem § 107 EStG kommt das Gebührengesetz zur Anwendung.
- 12) Der Grundeigentümer nimmt zur Kenntnis, dass alle im gegenständlichen Vertrag enthaltenen, ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch die Energie Burgenland Green Energy GmbH verarbeitet und an die mit der direkten Umsetzung des gegenständlichen Vertrages Befassten (Notare und Rechtsanwälte, Grundbuch, Finanzamt, beauftragte Dienstleister) übermittelt werden, soweit dies zur Weiterbearbeitung und Verwaltung des Vertrages und zur Zahlung des Servitutsentgeltes erforderlich ist.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden sich auf [www.energieburgenland.at/datenschutz](http://www.energieburgenland.at/datenschutz) oder können postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter [datenschutz@energieburgenland.at](mailto:datenschutz@energieburgenland.at) an den Datenschutzbeauftragten sowie allenfalls die Erhebung einer Beschwerde bei der Österreichischen oder einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- oder Arbeitsortes).

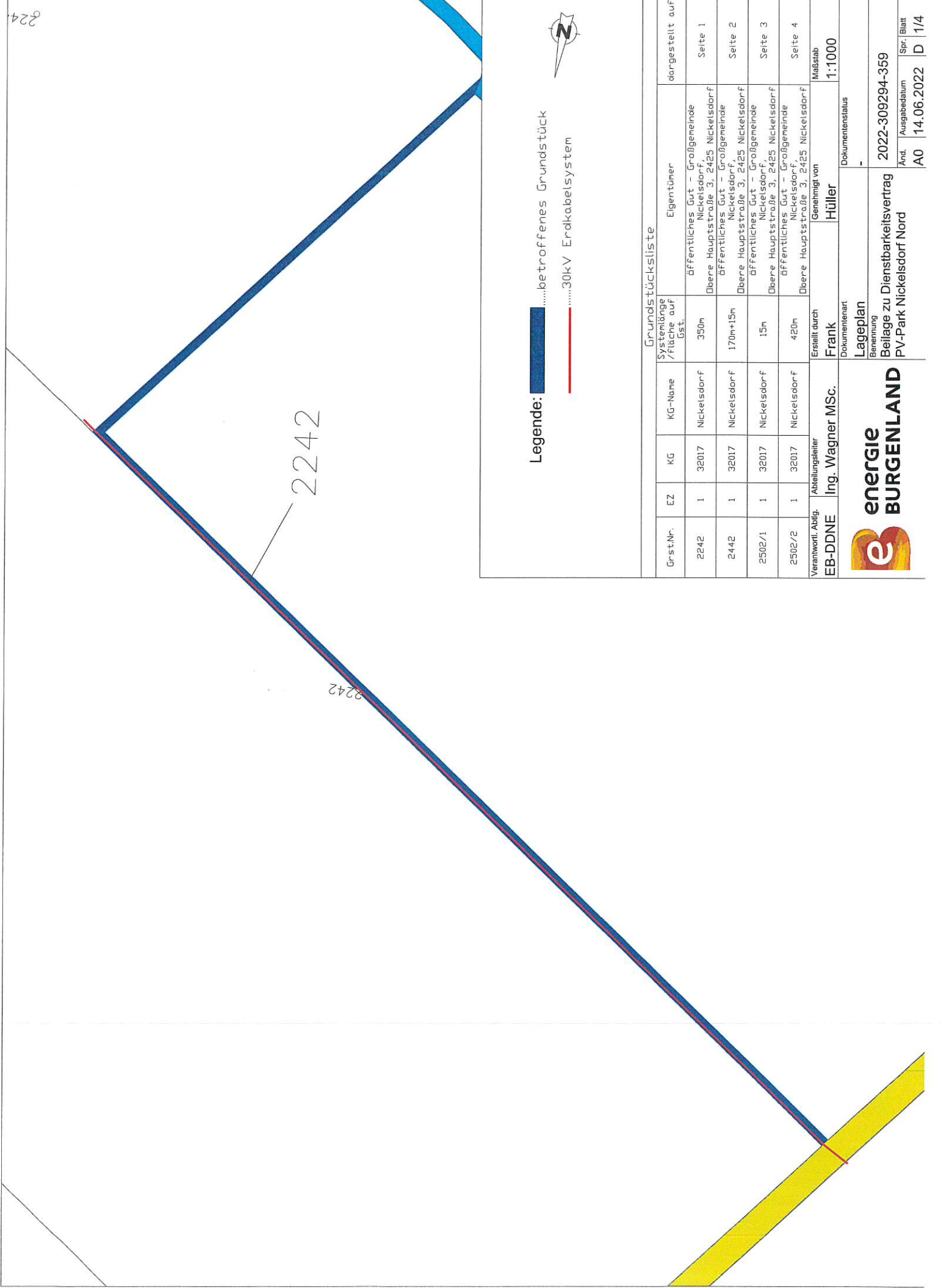
Beilage: Lageplan (Plan-Nr.: 309294-359 Blatt 1-4 vom 14.06.2022)

....., am

Eisenstadt, am

Grundeigentümer

Energie Burgenland Green Energy GmbH  
FN 221762 x



**Legende:** ■ .....betroffenes Grundstück  
 ■ .....30kV Erdkabelsystem



**Grundstückliste**

Grst.Nr.	EZ	KG	KG-Name	Systemlänge / Fläche auf Gst.	Eigentümer	dargestellt auf
2242	1	32017	Nickelsdorf	350m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 1
2442	1	32017	Nickelsdorf	170m+15m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 2
2502/1	1	32017	Nickelsdorf	15m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 3
2502/2	1	32017	Nickelsdorf	420m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 4
Verantwortl. Abg. / Abteilungsleiter EB-DDNE Ing. Wagner MSc.				Erstellt durch	Genehmigt von	
				Frank	Hüller	
				Dokumententart	Dokumentenstatus	
				Lageplan	-	
				Benennung	2022-309294-359	
				Beilage zu Dienstbarkeitsvertrag PV-Park Nickelsdorf Nord		
				And.	Ausgabedatum	Spr. / Blatt
				A0	14.06.2022	D 1/4



**energie  
BURGENLAND**

2022-309294-359

Beilage zu Dienstbarkeitsvertrag  
PV-Park Nickelsdorf Nord

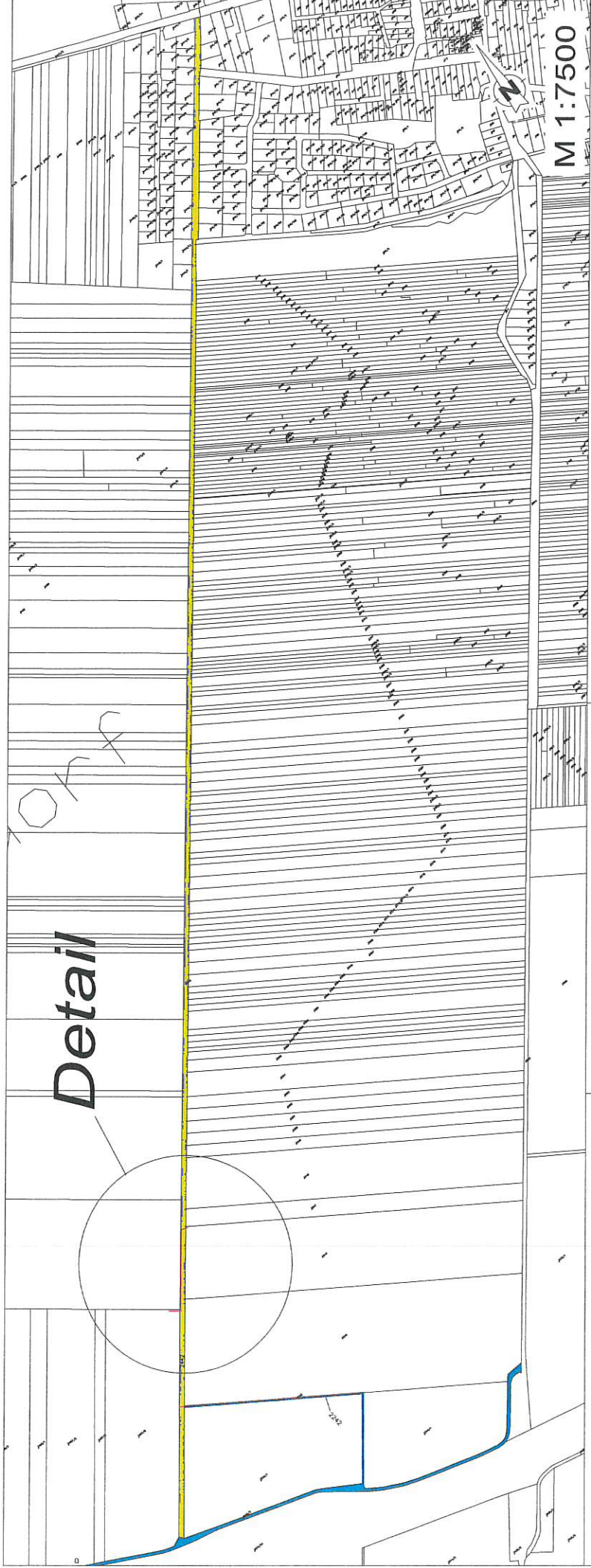
A0

14.06.2022

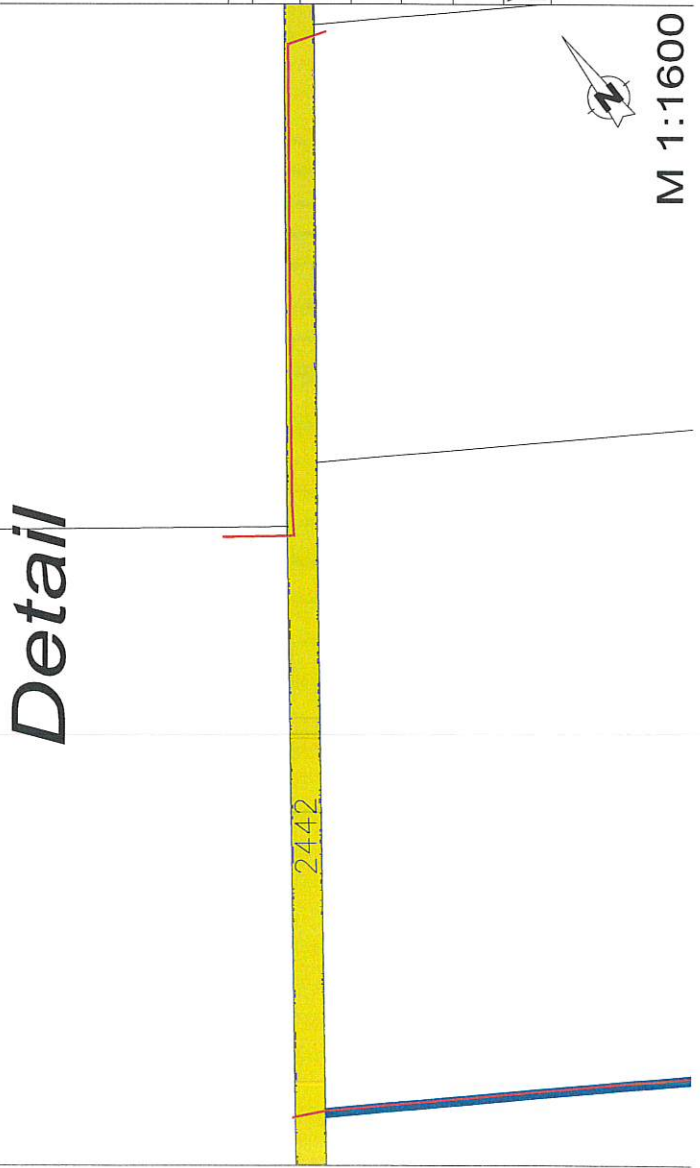
D 1/4

2242

2242



Detail



Legende:  .....betreffenes Grundstück  
 .....30kV Erdkabelsystem

Grundstücksliste

Grst.Nr.	EZ	KG	KG-Name	Systemlänge / Fläche auf GSt.	Eigentümer	dargestellt auf
2242	1	32017	Nickelsdorf	350m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 1
2442	1	32017	Nickelsdorf	170m+15m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 2
2502/1	1	32017	Nickelsdorf	15m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 3
2502/2	1	32017	Nickelsdorf	420m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 4
Verantwortl. Abteilungsleiter EB-DDNE Ing. Wagner MSc.				Erstellt durch Frank	Genehmigt von Hüller	
				Dokumentenart Lageplan	Dokumentenzustand -	
				Benennung Beilage zu Dienstbarkeitsvertrag PV-Park Nickelsdorf Nord		
				Anr. A0		Spr. Blatt D 2/4
				Ausgabedatum 14.06.2022		D 2/4
				2022-309294-359		



**energie**  
**BURGENLAND**

M 1:1600

Detail

2502/1

2502/2

NICKELSODORF

M 1:8200




Detail

2502/1



M 1:250

Legende:  .....betroffenes Grundstück

 .....30kV Erdkabelsystem

Grundstücksliste

Grst.Nr.	EZ	KG	KG-Name	Systemlänge / fläche auf GSt.	Eigentümer	dargestellt auf
2242	1	32017	Nickelsdorf	350m	öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 1
2442	1	32017	Nickelsdorf	170m+15m	öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 2
2502/1	1	32017	Nickelsdorf	15m	öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 3
2502/2	1	32017	Nickelsdorf	420m	öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 4
Verantwortl. Abg.	Abteilungsleiter		Erstellt durch		Genehmigt von	
EB-DDNE	Ing. Wagner MSc.		Frank		Hüller	
Dokumentenart			Dokumentenstatus			
Lageplan			-			
Benennung			2022-309294-359			
Beilage zu Dienstbarkeitsvertrag			Anl.			
PV-Park Nickelsdorf Nord			Ausgabedatum			
			A0 14.06.2022			
			Spr. Blatt			
			D 3/4			



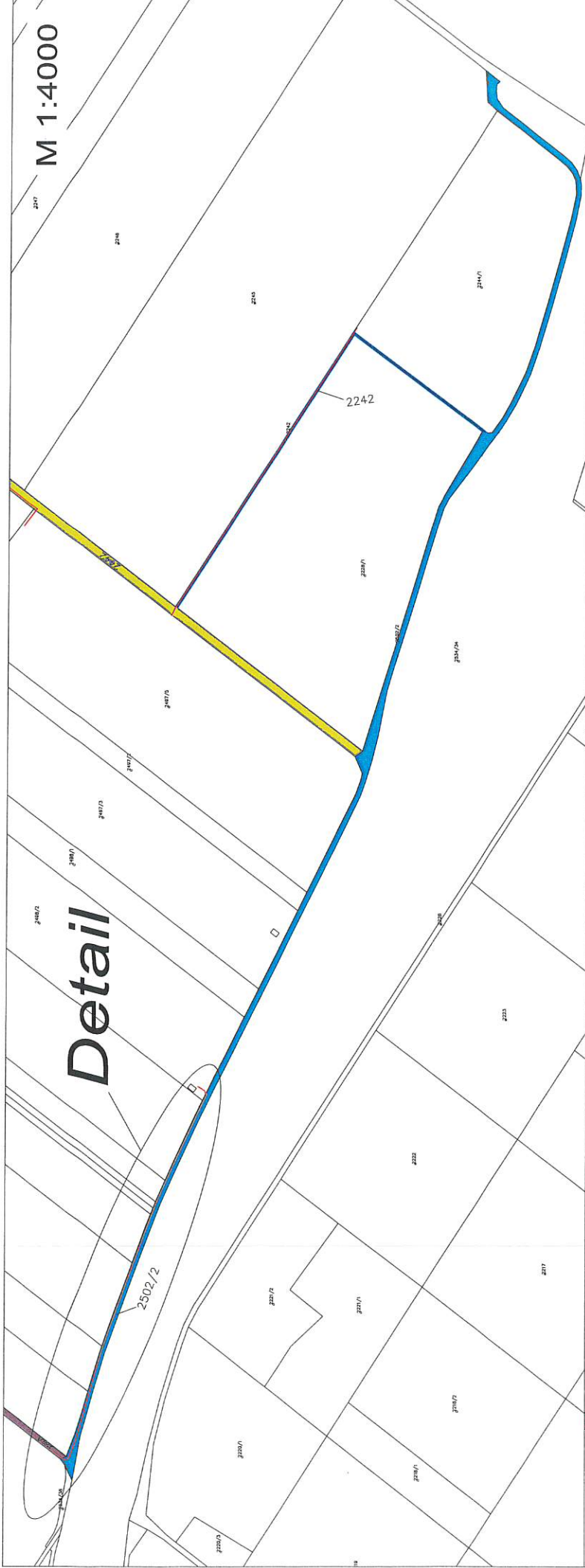
energie  
BURGENLAND

Beilage zu Dienstbarkeitsvertrag  
PV-Park Nickelsdorf Nord

2022-309294-359

Anl. Ausgabedatum A0 14.06.2022

Spr. Blatt D 3/4



**M 1:4000**

**Legende:**

- .....betroffenes Grundstück
- .....30kV Erdkabelsystem

**Grundstückstabelle**

Grst.Nr.	EZ	KG	KG-Name	Systemlänge / Fläche auf GSt.	Eigentümer	dargestellt auf
2242	1	32017	Nickelsdorf	350m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 1
2442	1	32017	Nickelsdorf	170m+15m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 2
2502/1	1	32017	Nickelsdorf	15m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 3
2502/2	1	32017	Nickelsdorf	420m	Öffentliches Gut - Großgemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf	Seite 4

Verantwortl. Abtlig. Abteilung: **Ing. Wagner MSc.**

Erstellt durch: **Frank**

Genehmigt von: **Hüller**

Dokumententyp: **Lageplan**

Benennung: **Beilage zu Dienstbarkeitsvertrag PV-Park Nickelsdorf Nord**

Dokumententitel: **2022-309294-359**

Verd. / Ausgabedatum: **A0 / 14.06.2022**

Verd. / Blatt: **D / 4/4**

**energie BURGENLAND**



**M 1:1900**

**Detail**

**Detail**

2502/1

2502/2